



## ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

**Sitzung des Unter-Sektorkomitees SCC der TGA GmbH  
am 22. April 2009 bei der DGMK in Hamburg (Raum 003 B)**

---

Teilnehmer: siehe Anlage 1  
Beginn: 10.00 bis 13.00 Uhr

### **1 Begrüßung, Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 29.10.2008**

Herr Englisch begrüßte die Teilnehmer, insbesondere Frau Schwiederowski und Herrn Koch, die als Gäste zur Sitzung eingeladen wurden.

Folgende TOPs wurden zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

- TOP 6.3: Fortbildung Sicherheitsfachkraft nach dem Unternehmermodell
- zu TOP 11: Vorstellung ArbMedVV

### **2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen**

Herr Englisch wies darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

### **3 Zusammensetzung U-SK SCC**

#### **Gruppe II - Mitglieder aus Firmen, die das SCC fordern**

- gem. Beschluss der letzten Sitzung war Frau Claudia Schwiederowski (BP Refining & Petrochemicals GmbH) zur Sitzung eingeladen worden  
→ Frau Schwiederowski wurde bei einer Enthaltung in das U-SK SCC gewählt.
- Herr Sasse (MWV) ist in den Ruhestand getreten. In Abstimmung mit dem Obmann, Herrn Englisch, war Herr Peter Koch (RWE Power AG) als Gast zur Sitzung eingeladen worden.  
→ Herr Koch wurde einstimmig in das U-SK SCC gewählt.

### **4 Entwicklung in Deutschland und Europa / Aktuelles**

#### **• u.a. Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle (AkkStelleG)**

Ein Gesetzesentwurf über die Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle (AkkStelleErG) liegt vor. Die Regelungen des Gesetzesentwurfs sehen die Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts mit den Aufgaben der nationalen Akkreditierungsstelle vor. Zum Konzept für eine wirtschaftsgetragene Akkreditierungsstelle gibt es in den Bundesressorts keine einheitliche Meinung.

*PS: Das Bundeskabinett hat auf seiner Sitzung am 22. April 2009 den Entwurf des Akkreditierungsstellengesetzes verabschiedet (siehe unsere Email vom 23.04.2009)*

## 5 Prüfungsabnahmen gem. Dok. 017/018

### 5.1 TGA-Treffen mit SSVV - Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Sicherung der gegenseitigen Anerkennung betreffs Prüfungsabnahmen gem. Dok. 017/018

Hr. Höptner berichtet von manipulierten SCC-Personalprüfungen in den Niederlanden Ende letzten Jahres. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei sind dort weit vorangeschritten. Die erste Gerichtsverhandlung steht bevor. Den betroffenen Prüfungsorganisationen wurde die SCC-Prüfungslizenz nach Bekanntwerden entzogen.

Hr. Höptner berichtet, dass einige, in die Vorfälle verwickelte Organisationen und Personen seitdem die Zusammenarbeit mit den in Deutschland zugelassenen SCC-Prüfungsorganisationen suchen, um weiterhin in den Niederlanden Personalprüfungen abzunehmen. Die Angebote zur Vermittlung von Prüflingen in den Niederlanden sind meist lukrativ.

Der SSVV, Eigner des SCC-Logos, hat daraufhin im November 2008 mit der TGA Verbindung aufgenommen, um vor eventuellen Manipulationsversuchen über einen deutschen Bypass zu warnen und um auf konkrete Verdachtsfälle hinzuweisen. Im direkten Gespräch mit den Kollegen vom SSVV sowie mit einigen zugelassenen Prüfungsorganisationen konnte seitdem Vorsorge zur Stabilisierung der Situation getroffen werden. Hr. Höptner regt an, dass nun alle zugelassenen Prüfungsorganisationen Hinweise zur Warnung erhalten.

**Der TGA wird im Ergebnis empfohlen, die Prüfungsorganisationen zu informieren.**

Herr Höptner berichtet, das im Rahmen der Gespräche mit den SSVV-Kollegen auch über das derzeitige Zulassungsverfahren in Deutschland gem. SCC-Dok. 017 und 018 diskutiert wurde.

Es wurde herausgearbeitet, dass es derzeit lediglich eine einseitige Zulassung durch das U-SK SCC gibt, die im Vertrauen auf die Eigenerklärung der Prüfungsorganisationen zur Einhaltung der Vorgaben der SCC-Dok. 017 /018 sowie im Vertrauen auf die Einhaltung der Vorgaben der ISO 17024 ausgestellt wird. Es gibt keinen Vertrag, es gibt keine Gebühren und es gibt keine systematische Überwachung der Prüfungsorganisationen.

Um die Überwachung von Prüfungsorganisationen künftig sicherzustellen und um die gegenseitige Anerkennung von SCC- Personalprüfungen auch in der Zukunft zu gewährleisten, hat die TGA vorgeschlagen, das Zulassungsverfahren umzustellen und künftig auf Basis einer 17024-Akkreditierung für einen neu einzuführenden Bereich "SCC-Personal" anzubieten.

Auch die Zulassung der Berufsgenossenschaften (BG) soll künftig an verbesserte Überwachungsmaßnahmen geknüpft werden. Hierzu wird das Konzept einer BG-internen Überwachung, das von den zuständigen BG-Gremien entwickelt wird, vorgeschlagen.

Diese beiden Vorschläge wurden im U-SK SCC kontrovers diskutiert. Mahnende Stimmen warnen vor einer Verteuerung der Personalprüfungen in Deutschland und weisen darauf hin, dass die niederländischen Probleme nicht unsere sein müssten. Andere Stimmen weisen darauf hin, dass es nun an der Zeit ist Vorsorge zu treffen und Überwachungsinstrumente einzuführen und dass die gegenseitige Anerkennung der Personalprüfungen auf keinen Fall gefährdet werden darf.

**Der TGA wird im Ergebnis empfohlen, den Bereich "SCC-Personal" unter einer Akkreditierung nach ISO 17024 einzuführen.** Die Prüfungsorganisationen sollen auf die anstehende Novellierung des Zulassungsverfahrens hingewiesen werden.

**Es wird weiterhin empfohlen, den Sonderstatus der Berufsgenossenschaften mit verbessertem BG-internem Überwachungskonzept beizubehalten.** Hr. Merdian erklärt sich bereit, entsprechende berufsgenossenschaftliche Initiativen in die Wege zu leiten.

## **5.2 Rücklauf auf unser Schreiben vom 20.10.2008 an die Prüfungsorganisationen**

Gem. Beschluss der letzten Sitzung des U-SK SCC wurden alle zugelassenen SCC-Prüfungsorganisationen im Nov. 2008 schriftlich informiert:

**Ab spätestens 01.02.2009 sind Prüfungsurkunden gem. Dok. 017/018 zusätzlich mit dem Geburtsdatum des Prüflings sowie mit einer Registrierungsnummer auszustellen**

und aufgefordert, dem U-SK SCC bis 01.02.2009

- zu bestätigen, dass die Rückverfolgbarkeit von Prüfungsurkunden gem. Dok. 017 und 018 sichergestellt ist
- mitzuteilen wie die Rückverfolgbarkeit sichergestellt wird

Im Schreiben heißt es „Nichtumsetzung hat den Entzug der Zulassung zur Folge“.

Die Teilnehmer diskutierten, wie mit den Stellen umgegangen wird, die bislang nicht reagiert haben. Es wurde vereinbart, diesen Stellen eine letzte Frist von 4 Wochen zu setzen. **Das U-SK SCC beschloss, den Stellen, die innerhalb dieser Frist keine entsprechende Bestätigung vorgelegt haben, die Zulassung als SCC-Prüfungsorganisationen zu entziehen.**

## **5.3 Zusätze auf Urkunden gem. Dok. 017 / 018**

Im Zuge der Überprüfungen der Antworten der zugelassenen SCC-Prüfungsorganisationen auf unser Rundschreiben vom 20.11.2008 wurden z. T. Musterurkunden vorgelegt, die Zusätze wie

- Gleichwertigkeit ausländischer Ausbildungen in Sicherheitstechnik (=Orig.Text lt. [www.vca.nl](http://www.vca.nl))**  
Niederländische, belgische und deutsche Zertifikate, Diplome oder Atteste mit der SCC- oder SCC-Wort-/Bildmarke werden gegenseitig anerkannt.
- Dieses Zertifikat ist auch von Sektorkomitees im Ausland, die in der europäischen SCC/VCA-Plattform zusammenarbeiten, anerkannt (zurzeit Belgien, Niederland, Österreich und Schweiz).

enthalten. Rücksprache zwischen TGA und SSVV hat ergeben, dass dies nicht zulässig ist. *Das U-SK SCC nahm dies zur Kenntnis.*

→ *Hinweis im Internet und Information an Prüfungsorganisationen*

## **6 Anfragen an das U-SK SCC**

### **6.1 Anfrage nach vom U-SK SCC freigegebener englischer Übersetzung von Zertifikaten (gem. Dok. 002)**

Herr Höptner berichtete, wie in den Niederlanden verfahren wird: Von SSVV werden keine Musterzertifikate in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt oder freigegeben.

Das U-SK SCC kam dementsprechend überein, keinerlei Übersetzungen von Zertifikaten gem. Dok. 002 zur Verfügung zu stellen oder freizugeben.

Dem Zertifizierer steht es frei, geeignete Dolmetscher einzuschalten, der die Übersetzung 1:1 vornimmt.

### **6.2 SeSaM**

Herr Höptner wies auf eine Dienstleisterqualifizierung für Fremdunternehmen in Energieversorgungsunternehmen mit dem Namen SeSaM (siehe auch [www.vgb.org/sesam](http://www.vgb.org/sesam)) hin.

Die weitere Behandlung, erfolgt im DGMK-Arbeitskreises Normative SCC-Dokumente.

### **6.3 Fortbildung Sicherheitsfachkraft nach dem Unternehmermodell**

Es berichtete Herr Donker zur Änderung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung zum 01.01.2009 gemäß BGV A2 bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft BG BAU.

Ab 01.01.2009 müssen alle Mitgliedsbetriebe der BG BAU eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung entsprechend der neuen BGV A2 nachweisen. Die Übergangsregelungen für Betriebe, die vor 2007 das Unternehmermodell gewählt haben, enden zum 31.12.2008. Nach diesem Stichtag wurde das bisherige Unternehmermodell der BG BAU durch die Regelbetreuung bzw. die alternative Betreuung gemäß den Betreuungsmodellen der BGV A2 ersetzt. Nach Maßgabe der BGV A2 hat der Betrieb die Möglichkeit zwischen der alternativen Betreuung und der Regelbetreuung zu wählen. Beide Modelle stehen nach BGV A2 grundsätzlich gleichwertig nebeneinander. Die Konzepte und Maßnahmen der beiden Modellen alternative- und Regelbetreuung sind je nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter unterschiedlich (siehe hierzu auch [Anlage 2](#)).

Auf die konkrete Anfrage bezogen bedeutet dies, bei der BG BAU werden Fortbildungen nach dem Unternehmermodell seit dem 01.01.2009 nicht mehr angeboten. Die Fortbildungen werden nunmehr mit den oben beschriebenen Modellen abgedeckt. Die Anerkennung von Vorkenntnissen, d. h., bisherige Fortbildungen zum Unternehmermodell sowie sämtliche durch die BG BAU angebotenen Fachseminare sind möglich.

## **7 Verbindlichkeit der Kommentare/Erläuterungen des U-SK SCC zum SCC-Regelwerk Version 2006**

Im SCC-Regelwerk ist derzeit nicht festgeschrieben, dass die unter [www.scc-net.de](http://www.scc-net.de) veröffentlichten Kommentare des U-SK SCC verbindlich u.a. für die Zertifizierungsstellen sind. Dies ist bei der Überarbeitung des Regelwerkes zu berücksichtigen – auch ist die „Holschuld“ für die am Zertifizierungsprozess beteiligten Stellen festzuschreiben.

→ *Hinweis im Internet*

## **8 Berichte aus der Praxis - Präsentation des Weiterbildungszentrums der Buchen Group in Voerde**

Es berichtete Herr Englisch, siehe auch folgende Pressemitteilungen:  
[http://www.buchen.net/presse/presse137\\_2008\\_11\\_08.html](http://www.buchen.net/presse/presse137_2008_11_08.html) und  
[http://www.buchen.net/presse/presse138\\_2009\\_02\\_16.html](http://www.buchen.net/presse/presse138_2009_02_16.html)

## **9 Internationale SCC-Plattform**

Die für März geplant Sitzung ist auf Oktober 2009 (Brüssel) verschoben worden.

### **9.1 Checklistenfrage 3.4 / Dokument 009**

Wie vereinbart, hatte die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Herr Maertens stellte dieses kurz vor. Ein überarbeiteter Entwurf wird zur Prüfung an das U-SK SCC gegeben, so dass dieser abgestimmte Entwurf auf der kommenden Sitzung der SCC-Plattform vorgestellt werden kann – dies mit dem Ziel: Akzeptanz durch SSVV als mindestens gleichwertig.

## **10 SK-Austria**

Herr Pawlowitsch konnte nicht an der Sitzung teilnehmen.

## **11 Überarbeitung SCC-Regelwerk 2006**

Neben der Überarbeitung der Checklisten, die dem DGMK-Arbeitskreis obliegt, sind die SCC-Akkreditierungsregeln betroffen, z. B. EA-7/05 zum Thema "EA-Guidance on the Application of ISO/IEC 17021:2006 for Combined Audits" ist veröffentlicht und ab 25.10.2009 anzuwenden. Demnach max. 20% Aufwandreduzierung wegen Synergieeffekten.

Es berichtete Herr Dr. Schubert zur Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), die zum 24.12.2008 in Kraft getreten ist. Inwieweit Anpassungen / Erläuterungen Kap. 9/6 der Dokumente 003/023 vorzunehmen sind, ist im DGMK-Arbeitskreis zu diskutieren.

## **12 DGMK-Arbeitskreises Normative SCC-Dokumente**

Im Anschluss an die Sitzung des U-SK SCC wird der Arbeitskreis tagen.

## **13 Verschiedenes**

Herr Englisch informierte, dass führende Unternehmen des Industrieservice einen eigenen Branchenverband, den *Wirtschaftsverband für Industrieservice* gegründet haben, siehe auch [www.wvis.eu](http://www.wvis.eu). Eines der bearbeiteten Themenfelder lautet: HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) – Standards für Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz sowie Qualitätsmanagement definieren und für deren Umsetzung eintreten.

## **14 Termine und Orte der nächsten Sitzungen**

Die nächsten Sitzungen finden am

**28. Oktober 2009  
bei der DGMK in Hamburg**

**und**

**14. April 2010  
bei der DGMK in Hamburg**

statt.

Herr Koch erklärte sich bereit das Arbeitsschutz Fremdfirmen Management der RWE Power AG vorzustellen (TOP Berichte aus der Praxis).

Hamburg, 05.05.2009